

Angaben zum Antragsteller und zur Fördermaßnahme

	1. Ich bin ein(e) <i>(nur eine Angabe)</i>	Vermerke LfL (Dat/NZ)
1.1	<input type="checkbox"/> Anfänger(-in) in der Imkerei Mindestinvestitionssumme von 400 EUR netto (476 EUR brutto) wird erreicht.	
1.2	<input type="checkbox"/> Imker Mindestinvestitionssumme von 800 EUR netto (952 EUR brutto) wird erreicht.	
1.3	<input type="checkbox"/> Erwerbssimker(-in) Mindestinvestitionssumme von 800 EUR netto (952 EUR brutto) wird erreicht.	
1.4	<input type="checkbox"/> Imkerliche Vereinigung (die Namen, Anschriften und Unterschriften der beteiligten Imker sind auf einem Beiblatt beizufügen). Mindestinvestitionssumme von 800 EUR netto (952 EUR brutto) wird erreicht.	
1.5	<input type="checkbox"/> Imkerverein <div style="text-align: center; margin-top: 5px;"> Name des Vorsitzenden: _____ </div> Mindestinvestitionssumme von 800 EUR netto (952 EUR brutto) wird erreicht.	

2. Verbandszugehörigkeit

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bayerische Imkervereinigung | <input type="checkbox"/> Landesverband Bayerischer Imker | |
| <input type="checkbox"/> Landesverband Buckfastimker | <input type="checkbox"/> Verband Bayerischer Bienenzüchter | |
| <input type="checkbox"/> Nicht organisiert | | |

3. Geplante Zahl der Völker 2017

Völkeranzahl:	
---------------	--

4. Beginn der Imkerei im Jahr

--	--

5. Geplanter Kauf der Geräte (Maßnahmenbeginn)

Monat:	Jahr:	
--------	-------	--

6. Geplante Investitionen

(Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung, welche Geräte für Ihre Imkerei sinnvoll und notwendig sind).

lfd. Nr.	Auflistung der einzelnen Geräte ¹	Bruttokosten	Nettokosten (abzgl. Rabatte und Skonti)	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
Gesamtinvestitionssumme: (abzgl. Rabatte und Skonti)				

¹ Die Auflistung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden. Beuten sind nicht förderfähig!

Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zuzüglich Zinsen zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit einer Maßnahme begonnen wird oder
 - ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- Der Erhalt einer Zuwendung setzt voraus, dass der Antragsteller dem zahlenmäßigen Abgleich seiner gegenüber dem Verband, in dem er Mitglied ist, gemachten Angaben zur Bienenstockzahl im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle beim Antragsteller zum Zwecke der Ermittlung der Bienenstockzahlen zustimmt. Diese Zustimmung zum Datenabgleich umfasst die Zustimmung des Antragstellers, dass der Verband, in dem der Antragsteller Mitglied ist, dem Bayerischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Anfrage die vom Antragsteller gemeldete Anzahl von Bienenstöcken übermittelt.
- die Angaben im Förderantrag, im Zahlungsantrag und in den ergänzenden Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht, oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüforgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Ohne sie kann der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, **mindestens 5 Jahre** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „**Merkblatt zur Abwicklung der Bienenförderung 2017 – investive Maßnahmen**“, den „**Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung**“ (ANBest-P) sowie den „**Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz**“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ich versichere, dass ich mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe und ich für die Fördermaßnahme keine weitere staatliche Zuwendung in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)